

# Modell P.A.

179214-40

42m 33/01 ✓

Umgeschrieben auf Firma A.W.Faber-Castell, Stein b.Nürnberg  
Jetziger Vertreter: Pat.-Anw. Dr.Max Schneider, Dr.Alfred Eitel,  
Nürnberg-A  
Verfügung vom 12.Februar 1943  
in den Akten des Patents 697 358

Gm 1 486 119

42m. 1486119. W. 23. Faber Castell.  
Bleistiftfabrik W.G., Stein b. Nürnberg.  
Nebenfab. 18. A. 40. B 22 189. Leip-  
ziger Arbeitszimmern B. D. 40.

# 42m 33/01

einget.

Nr. 1486119 \* -7.5.40

Bef.gem. 23. 5. 40

41.11

PATENTANWÄLTE  
DR. MAX SCHNEIDER  
DR. ALFRED EITEL  
NÜRNBERG-A

Königstraße 40 • Fernsprecher Nr. 21836  
Bankkonto: Deutsche Bank Filiale Nürnberg  
Postcheckkonto: Nürnberg 38305 Dr. Schneider

PA. 179214 \* 18.3.40

NÜRNBERG-A, den 16. März 1940.

Firma: A. N. Faber Castell-Bleistiftfabrik A.G. in Stein bei  
Nürnberg.

Rechenstab.

Beschreibung:

Bei den bisher bekannten Rechenstäben befindet sich die Fabrikmarke bzw. das Kennwort oder die Firma auf der Sohle zwischen den beiden Führungen und wird daher von der eingeschobenen Zunge verdeckt.

Gemäss der Erfindung ist auf der Oberseite des Rechenstabes ein Merkmal, das die Herkunft des Erzeugnisses erkennen lässt, so angebracht, dass es sich teils auf der Schieberzunge, teils auf dem Führungsrahmen befindet. Das Kennzeichen erfüllt also in zwei Teile: der eine Teil liegt auf der Zunge, der andere Teil auf dem Führungsrahmen. Die Teile sind an der gleichen Stelle des Gerätes angeordnet und passen so zusammen, dass sie bei eingeschobener Zunge in der Normallage als ein Ganzes erscheinen.

Der auf dem Führungsrahmen befindliche Teil des Kennzeichens kann auf beide Führungsleisten oder auf nur einer dieser Leisten angebracht sein. Im ersteren Falle besteht dieser Kennzeichenteil aus zwei Elementen, welche mit der

daswischenliegenden, auf der Zunge angebrachten Kennzeichenteil zusammenwirken. Im anderen Falle wirkt der auf der Zunge angebrachte Kennzeichenteil nur mit einem einzigen, weiteren Kennzeichenteil, links oder rechts davon befindlich, zusammen.

Das im Sinne der Erfindung angeordnete Kennzeichen kann linear, flächig oder plastisch gestaltet sein. In der Regel weisen beide Kennzeichenteile eine übereinstimmende Gestaltung auf. Es sind aber auch Ausführungen möglich, bei welchen der eine Teil linear, der andere flächig, oder der eine flächig, der andere plastisch, oder der eine linear, der andere plastisch ausgebildet ist.

Das im Sinne der Erfindung angeordnete Kennzeichen befindet sich an irgendeiner geeigneten Stelle der Oberseite des Gerätes, vorzugsweise an einem Ende oder an beiden Enden.

Das Modell veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel der Erfindung in Gestalt eines Rechenschiebers, der als Kennzeichen den Namen "CASTELL" und die Bildmarke einer Waage trägt.

Der Name "CASTELL" ist auf der verschiebbaren Zunge angebracht. Die Bildmarke einer Waage befindet sich in je einer Wiedergabe auf den beiden Leisten des Führungsrahmens. Die beiden Kennzeichenteile sind an gleicher Stelle des G

räten, nämlich an dessen links gelegenen Ende angebracht. Der Kennzeichenteil des Schiebers ebenso wie der Kennzeichenteil der Führung steht zwischen zwei parallelen Linien, welche auf der Zunge und auf der Führung den gleichen Abstand haben.

Wie das Modell zeigt, stimmen die beiden Kennzeichenteile bei eingeschobener Zunge in der Normalstellung überein. Dabei fallen die Parallellinien auf der Zunge und diejenigen auf der Führung in je eine Gerade.

Die Erfindung bietet verschiedene Vorteile:

Wenn die Zunge aus dem Rechenschieber genommen ist und gesondert abgelegt wird, so läßt der Name "CASTELL" sofort erkennen, dass die Zunge zu einem CASTELL-Rechenschieber gehört. Das ist besonders von Bedeutung, wenn man mit mehreren Rechenschiebern verschiedener Herkunft arbeitet. Man erkennt dann sofort die Zusammengehörigkeit von Rechenstab und Zunge, ohne dass man besondere Aufmerksamkeit aufzuwenden oder zu versuchen braucht, ob die Zunge in die Führung paßt.

Die Neuerung erleichtert auch die Einstellung der Rechenschieberskala auf die Grundstellung, denn es ist bequemer und erfordert weniger Aufmerksamkeit, die drei Teile des Streifens in Übereinstimmung zu bringen, als die Teilstriche der Skalen aufeinander einzustellen.

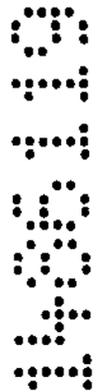
5

Sind verschiedene Rechenstabarten mit verschiedenfarbigen Streifen versehen, so wird durch die Erfindung eine Verwechslung der Rechenstäbe im Gebrauch verhindert. Man sieht auf den ersten Blick, welchen Stab man vor sich liegen hat, ohne die Skala betrachten zu müssen. Beispielsweise wird so die Unterscheidung erleichtert zwischen sogen. Elektrostäben zum Gebrauch durch Elektrotechniker, Rechenstäben für Maschinenbauer, und solchen für kaufmännischen Gebrauch und sonstigen Spezialrechenstäben.

Da die Zunge bei den meisten Rechenstäben auf beiden Seiten mit Skalen versehen ist, so wird durch die Neuerung ein auf den ersten Blick erkennbarer Hinweis gegeben, wie die Zunge eingeschoben ist, um die Normalstellung zu schaffen.

Ausserdem wird die Ansehnlichkeit des Rechenschiebers durch die Neuerung erhöht. Schliesslich wird auch die Verkäuflichkeit gefördert, weil durch die Neuerung der Blick des Käufers auf die Fabrikmarke gelenkt und dadurch diese dem Käufer eingepreßt wird.

Abweichend von dem Modell, bei welchem das Kennzeichen linear dargestellt ist, kann als Kennzeichen z.B. ein bunter Streifen dienen, der in der Mitte den Namen "CASTELL", links und rechts davon je eine Abbildung der Fabrikmarke "Waga" trägt. Die Fabrikmarke kann auch nur auf einer Führungsleiste rechts oder links von dem Namen "CASTELL"



6

angebracht sein. In diesem Falle weist nur eine der beiden Führungen die Fabrikmarke auf.

Das Kennzeichen kann ganz oder teilweise plastisch gestaltet sein, beispielsweise derart, dass der Name "CASTELL" und die Darstellung der Fabrikmarke erhaben ausgeführt sind, oder der Name "CASTELL" plastisch, die Fabrikmarke flüchtig erscheint oder umgekehrt.

Es können auch mehrere, gleiche oder verschiedene Kennzeichen, im Sinne der Erfindung gleichartig, angeordnet sein.

Schutzansprüche:

1. Rechenstab, auf dessen Oberseite ein Kennzeichen, das die Herkunft des Erzeugnisses erkennen lässt, so angebracht ist, dass es sich teils auf der Schieberzunge, teils auf dem Führungsrahmen befindet.
2. Rechenstab nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die einseitig auf der Schieberzunge, andernteils auf dem Führungsrahmen befindlichen Teile des Kennzeichens an der gleichen Stelle des Gerätes angeordnet sind und so zusammenpassen, dass sie bei eingeschobener Zunge in der Normallage als ein Ganzes erscheinen.
3. Rechenstab nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass der auf dem Führungsrahmen befindliche Teil



7

des Kennzeichens entweder auf beiden Führungsleisten oder auf nur einer dieser Leisten angebracht ist.

4. Rechenstab nach Ansprüchen 1-3, dadurch gekennzeichnet, dass das Kennzeichen ganz oder teilweise linear oder flüchtig oder plastisch gestaltet ist.

5. Rechenstab nach Ansprüchen 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Kennzeichen an einem Ende oder an beiden Enden des Gerütes angeordnet ist.

6. Rechenstab nach Ansprüchen 1 - 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Kennzeichen ganz oder teilweise aus einem oder mehreren, die Herkunft des Erzeugnisses erkennbar machenden Merkmalen besteht.

7. Rechenstab nach Ansprüchen 1 - 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Merkmal einerseits aus der Wiedergabe eines Namens, einer Firma oder eines Kennwortes, andererseits aus der Darstellung einer Fabrikmarke besteht.

